

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 11

Jahrgang 5

26. Juni 2014

Amtliche Bekanntmachungen:

EINLADUNG

2. Sitzung (IX. Wahlperiode) Rat der Stadt Korschenbroich

Sitzungsdatum:
Donnerstag, 03.07.2014

Beginn:
18:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

- I. **Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Rat und Verwaltung zu richten.**
- II. **Öffentlicher Teil**
 1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
 2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 3. Bildung von Ausschüssen IX/12
hier: Besetzung der Ausschüsse gemäß § 50 Abs. 3 GO NW
 4. Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden durch die Ratsfraktionen IX/13
 5. Umlegungsausschuss IX/14
hier: Entsendung von Ratsmitgliedern

- | | | |
|-----|--|-------|
| 6. | Gestaltungsbeirat für die Ortschaft Liedberg | IX/15 |
| 7. | Sparkasse Neuss, Zweckverbandssparkasse des Kreises Neuss, der Stadt Neuss und der Stadt Korschenbroich;
Entsendung von Mitgliedern in:
- die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- den Verwaltungsrat der Sparkasse Neuss | IX/16 |
| 8. | Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Korschenbroich | IX/17 |
| 9. | Entsendung von Vertretern/ Vertreterinnen in die Organe der Rehabilitationsklinik Korschenbroich Bau GmbH | IX/18 |
| 10. | Entsendung von Vertretern/ Vertreterinnen in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Korschenbroich mbH | IX/19 |
| 11. | Entsendung von Vertretern/ Vertreterinnen in den Volkshochschul-Zweckverband Kaarst-Korschenbroich | IX/20 |
| 12. | Entsendung eines Mitgliedes zum Lärmschutzbeirat am Verkehrslandeplatz Mönchengladbach | IX/21 |
| 13. | Entsendung von Mitgliedern in die Kommission gegen Fluglärm in der Stadt Korschenbroich | IX/22 |
| 14. | Entsendung von Vertretern/ Vertreterinnen in die Organe der Verkehrsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH | IX/23 |
| 15. | Entsendung von Mitgliedern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IT-Kooperation Rheinland | IX/24 |
| 16. | Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten | IX/27 |
| 17. | Erlass einer Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich | IX/26 |
| 18. | Wahl eines Beigeordneten/ einer Beigeordneten
Hier: Festlegung des Ausschreibungstextes sowie des weiteren Verfahrensablaufs (<i>Sitzungsvorlage wird nachgereicht</i>) | IX/28 |
| 19. | Mitteilungen | |
| 20. | Anfragen von Ratsmitgliedern | |

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen von Ratsmitgliedern

Korschenbroich, 23.06.2014

Der Bürgermeister

H. J. Dick

B e k a n n t m a c h u n g

**des Wahlleiters der Stadt Korschenbroich
über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Die am 25.5.2014 in den Rat der Stadt Korschenbroich gewählte Kandidatin der Wählergruppe „Die Aktive“

**Frau Gabriele Parting,
Friedhofsweg 10, Korschenbroich,**

hat nach § 36 Abs. 1 KWahlG durch Nichtannahme der Wahl auf das Mandat verzichtet.

Aufgrund des § 45 KWahlG wird hiermit festgestellt, dass

**Herr Eberhard Böhm,
Am Hoppbruch 35, Korschenbroich,**

als Ersatzbewerber nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KWahlG aus der Reserveliste der Wählergruppe „Die Aktive“ in den Rat der Stadt Korschenbroich eintritt.

Gegen diese Ersatzbestimmung können gemäß § 39 KWahlG

1. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
2. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
3. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung nach § 40 KWahlG für erforderlich halten. Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Korschenbroich, den 16.6.2014

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez.

H. J. D i c k

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 20/22 „Im Eickerender Feld“ im Stadtteil Korschenbroich-Kleinenbroich

Der Ausschuss für Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 beschließt gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S.1028, ber.1996 S.81,141,216,355; 2007 S. 327), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 1 BürokratieabbauG I vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), die nachstehend aufgeführten Gemeindestraßen mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Lagebezeichnung

„Baumsweg mit Verbindungsweg zur Anne-Frank-Straße“
Gemarkung Kleinenbroich, Flur 8, Flurstücke 88, 1549, 114 u. 636

Eigenschaft

Gemeindestraße/ Anliegerstraße

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Lagebezeichnung

„Christophorusstraße“
Gemarkung Kleinenbroich, Flur 6, Flurstück 638, Flur 8, Flurstücke 1745 u. 1744,
Flur 29, Flurstücke 148, 147, 156, 162, 164

Eigenschaft

Gemeindestraße/ HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Lagebezeichnung

„Eickerender Feld“ mit Stichstraßen
Gemarkung Kleinenbroich, Flur 8, Flurstücke 557, 1497, T.a. 1697, 1758, 1741, 1740, 1854, 1733,
1732, 1720, 1721, 1715, 1757

Eigenschaft

Gemeindestraße/ HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE u. Anliegerstraße (Stichwege)

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Lagebezeichnung

„Stephanusstraße“

Gemarkung Kleinenbroich, Flur 8, Flurstücke 1696, 1697, 1693, 1673, 1672, 1670, T.a. 1671, T.a. 1657

Eigenschaft

Gemeindestraße/ HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Lagebezeichnung

„Laurentiusstraße“

Gemarkung Kleinenbroich, Flur 8, Flurstücke 1689, 1682, 1684, 1680, 1677, 1666, 1661, 1653, T.a. 1657, T.a. 1645

Eigenschaft

Gemeindestraße/ ANLIEGERSTRAßE

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Lagebezeichnung

„Antoniusstraße“ mit Stichstraßen u. Anbindung zur Nordstraße

Gemarkung Kleinenbroich Flur 8, Flurstücke 1425, 1426, 1429, 1430, 1433, 1434, 112, 1639, 1636, T.a. 1645, T.a. 1671, 1705, 1706, 1785, 1772,
Flur 29, Flurstück 126, Flur 30, Flurstücke 109, 107, 210, 212, 123, 135, 159,

Eigenschaft

Gemeindestraße/ HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE u. ANLIEGERSTRAßE (Stichwege)

Straßenbaubehörde

Stadt Korschenbroich

Widmungsinhalt

Fahrzeuge aller Art zulässig

Die Widmungsunterlagen können im Rathaus Don-Bosco-Straße 6, im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 1. Etage, Zimmer 21 während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

**Montag bis Freitag von
und Donnerstag zusätzlich von**

**8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

Die Widmung wird mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erhoben werden.
Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Klageerhebenden zugerechnet werden.

Korschenbroich, den 12.06.2014
Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

gez.

H.J. Dick

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 23.06.2014

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnung zu vermieten ist:

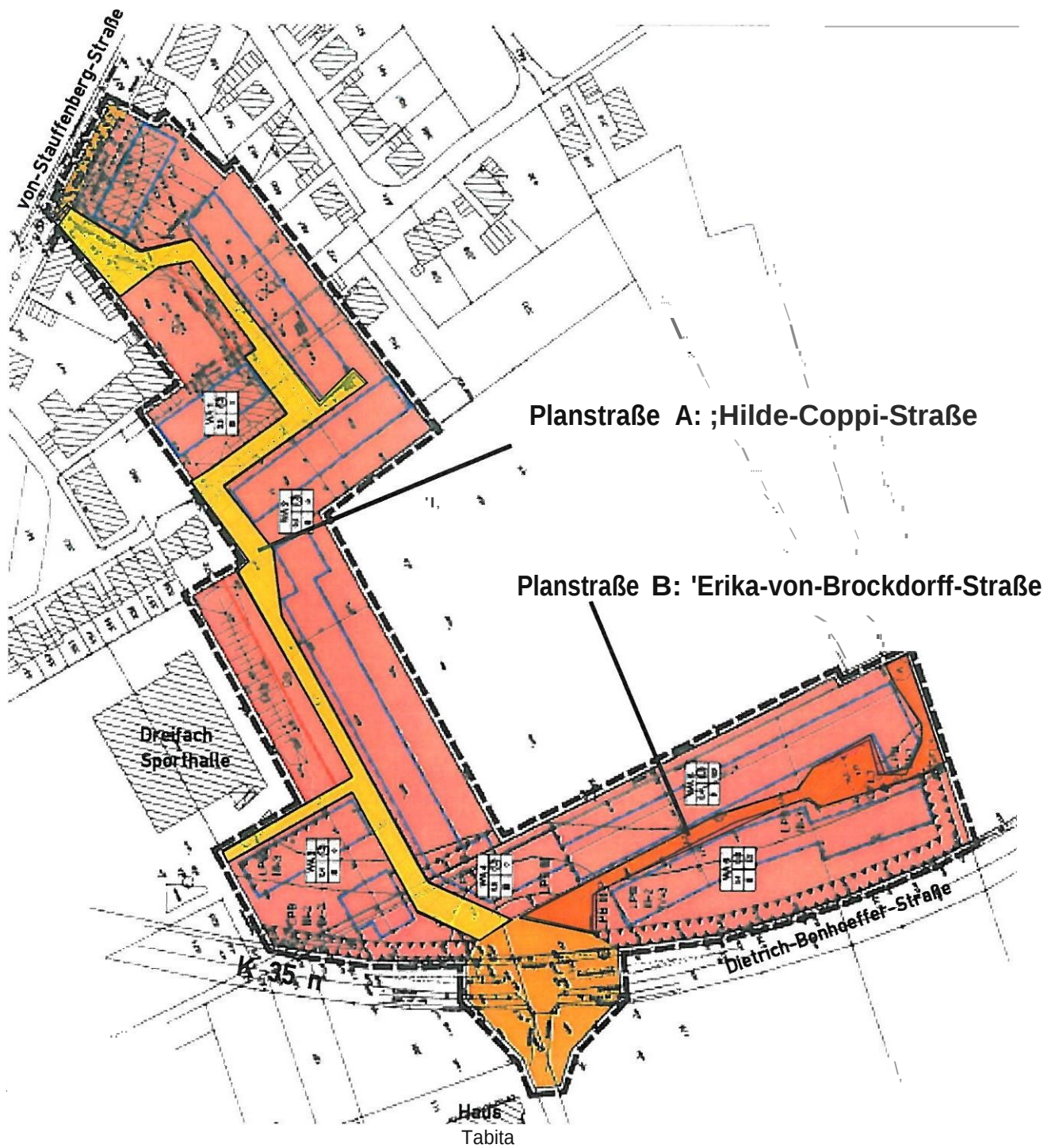
Stadtteil Kleinenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 57,61 m², 3. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 433,94 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten.

Zum Bezug der Wohnung ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.
Weitere Auskünfte zu der Wohnung und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Rathaus Don-Bosco-Str. 6, Zimmer E. 06, Telefon: 02161 / 613 185.

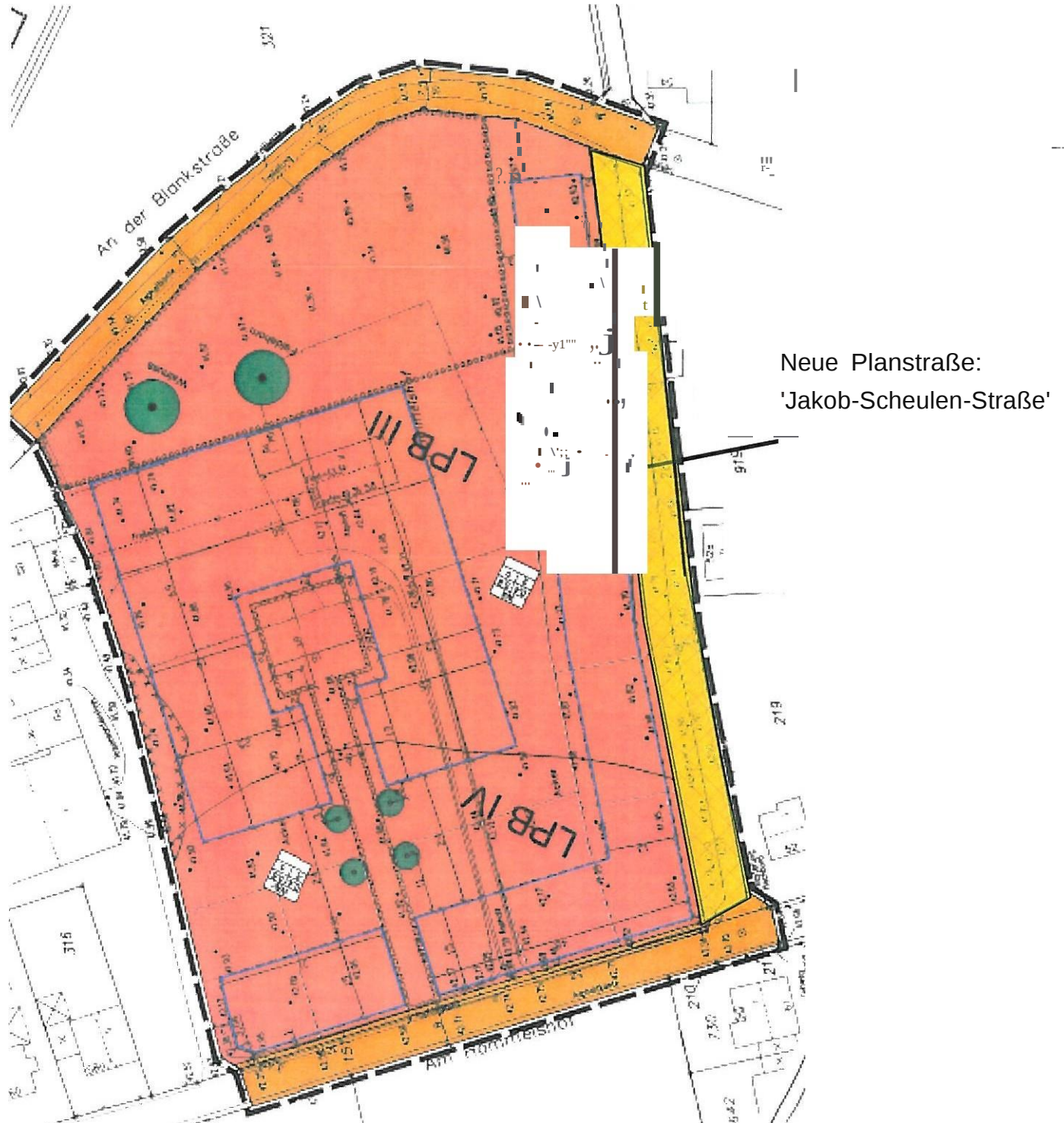
Neue Straßenbenennung in Kleinenbroich

Bebauungsplangebiet 20/43 "Östl. Dietrich-Bonhoeffer-Straße"



Neue Straßenbenennung in Korschenbroich

Bebauungsplangebiet 10/35 Erweiterung "Am Hommels Hof"



Bezirksregierung Düsseldorf



54.03.02 – Niers-System

Bekanntmachung

über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Niers-Systems

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, die Überschwemmungsgebiete der Niers von km 8,0 bis km 113,1 im Regierungsbezirk Düsseldorf und im Regierungsbezirk Köln sowie des Gladbachs von km 0,0 bis km 1,9, des Trietbachs von km 0,0 bis km 11,2, des Hammer Bachs von km 0,0 bis km 6,6, der Nette von km 0,0 bis km 28,2, der Kleinen Niers von km 0,0 bis km 8,8, des Nierskanals von km 3,5 bis km 13,2, der Dondert von km 0,0 bis km 9,8, der Issumer Fleuth von km 0,0 bis km 23,6 und der Nenneper Fleuth von km 0,0 bis km 12,5 im Regierungsbezirk Düsseldorf durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) festzusetzen.

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Überschwemmungsgebiet des Niers-Systems ist für ein hundertjähriges Hochwasserereignis ermittelt worden. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich in folgenden Kommunen:

Stadt Erkelenz
Stadt Geldern
Stadt Goch
Gemeinde Grefrath
Gemeinde Issum
Stadt Kamp-Lintfort
Stadt Kempen
Gemeinde Kerken
Stadt Kevelar
Stadt Korschenbroich

Stadt Mönchengladbach
Stadt Nettetal
Gemeinde Rheurdt
Gemeinde Schwalmtal
Stadt Straelen
Stadt Tönisvorst
Stadt Viersen
Gemeinde Wachtendonk
Gemeinde Weeze
Stadt Willich

In dem Gewässerabschnitt der Niers von km 112,0 bis km 113,1 ist die Bezirksregierung Köln zuständig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen und zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 20.06.2013 die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 140 Absatz 2 LWG zur zuständigen Behörde für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Niers in dem vorgenannten Bereich bestimmt.

Eine erste Übersicht über das Überschwemmungsgebiet kann den Übersichtskarten im Maßstab 1: 25.000 entnommen werden. Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen

und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Das Überschwemmungsgebiet des Niers-Systems ist in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt.

Mit Inkrafttreten der Festsetzungsverordnung gelten in dem Überschwemmungsgebiet die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Text der geplanten Verordnung, Übersichtskarten im Maßstab 1: 25.000, Detailkarten im **Maßstab 1: 5.000** und der Erläuterungsbericht) liegen in der Zeit

vom 04.07.2014 bis einschließlich zum 04.08.2014

während der Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Rathaus Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich, 1. Etage, Zimmer 21, zu jedermanns Einsicht aus.

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423, ab dem 06.06.2014 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten. Darüber hinaus kann das ermittelte Überschwemmungsgebiet auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html>

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bis spätestens 18.08.2014 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Niers-System) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Das Überschwemmungsgebiet der Nette wurde mit Verordnung in Kraft getreten am 02.02.2012 und das Überschwemmungsgebiet der Niers wurde mit Verordnung in Kraft getreten am 05.02.2004 festgesetzt.

Mit dem Inkrafttreten der Überschwemmungsgebietsverordnung Niers-System werden die nach früherem Recht festgesetzten bisherigen Überschwemmungsgebiete der Nette und Niers aufgehoben.

Düsseldorf, den 19.05.2014
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde
Im Auftrag

gez. Hüsgen

Informationen:

Einsatz von Trägern für das Bestattungswesen der Stadt Korschenbroich

Der Eigenbetrieb Stadtpflege sucht ab sofort Träger für den Einsatz bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen.

Je Trägereinsatz werden 16,50 Euro vergütet.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis für geringfügig Beschäftigte.

Interessenten werden gebeten, sich beim Eigenbetrieb Stadtpflege telefonisch zu melden.
Tel.-Nr. 02182/5702-160.

Öffnungszeiten sind:

montags – freitags	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr	und zusätzlich
donnerstags	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr	

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 10. Juli 2014 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale**

Rufnummer: 01805 / 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu erreichen:**

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind
die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in
Geilenkirchen unter **0 24 51/6 24 30 40** oder per
Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu
erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt
es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der
Notrufnummer **0 8 00/6 88 10 02**.

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 82 / 5702-330 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**.



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Don-Bosco-Straße 6

Stadtarchiv

Don-Bosco-Straße 6

Gleichstellungsbeauftragte

Don-Bosco-Straße 6

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 26.06.2014

Gebäudemanagement Umwelt einschl. Abfallwirtschaft Wohnungswesen	Don-Bosco-Straße 6
Tiefbau Grünflächen Straßenverkehrsangelegenheiten	Don-Bosco-Straße 6
Stadtentwicklung, Bau und Planung Planung und Bauordnung, Bauleitplanung, Baulandmanagement, Baugenehmigungen, Denkmalschutz Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser	Don-Bosco-Straße 6
Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich Städtischer Abwasserbetrieb Stadtpflege inkl. Friedhofswesen	Wankelstraße 21 (Glehn)
Betreuende Einrichtungen Jobcenter Rhein-Kreis Neuss Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss in der Außenstelle Kleinenbroich	Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss Hannengasse 9 Ladestraße 2
Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung Feuerwehreinsatzzentrale	An der Sandkuhle 5 112 oder 0 21 61 / 6 47 47
Polizei Polizeiwache Korschenbroich, Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst In dringenden Fällen	An der Sandkuhle 1 0 21 31 / 300-21611 0 21 31 / 300-21711 110

Sprechstunden

- **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**
Don-Bosco-Straße 6, 41352 Korschenbroich
alle 4 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr
- **der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen**
Regentenstraße 1, 41352 Korschenbroich
zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung
einmal monatlich in den Außenstellen Kleinenbroich und Glehn
(genauer Termin s. bitte Internet)
- **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**
Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1 0 21 61 / 613-232
Jeden ersten Montag im Monat 0 21 82 / 55 74 (privat)
10.00 - 11.30 Uhr
Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2 0 21 61 / 67 07 26
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9 0 21 82 / 5 97 69
Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr
- **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**
Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst 0 21 31 / 9639 - 45
Termine nach Vereinbarung

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.